Nachtwächterrufe aus Rudolfingen, Kanton Zürich: nach handschriftlichen Mitteilungen von alt Gemeinderat Heinrich Müller daselbst, 87-jährig gestorben, den 23. Okt. 1916

Autor(en): Buss, Ernst

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Band (Jahr): 7 (1917)

Heft 1-2

PDF erstellt am: 23.07.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1005048

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

mueßes i dz Fyr tue. — 118. Der Chanzelbeckel. — 119. Du hesch es midem Mül g'jeit und nit mit ba-n-Ohra. — 120. Der Pfahr, ber lüegt ummä und tüet-si nu um treijä. — 121. Der Wäg. — 122. D'Sunnä. — 123. Schwarz. — 124. Wenn er dinnä wär, so tät'r üsälüegä. — 125. Naß. — 126. Daß chennet bramsa, wennd-f' übara Rügga-n-appamuent.

Nachtwächterrufe aus Rudolfingen, Kanton Zürich.

Nach handschriftlichen Mitteilungen von alt Gemeinderat Heinrich Müller daselbft. 87-jährig geftorben, den 23. Ott. 1916.

Bon, D. Ernft Buß, Glarus.

Von 1839—41 war die Stelle des Nachtwächters in Rudol= fingen unbesetzt, und die Bürger mußten dessen Obliegenheiten be= sorgen. Da ließen nun die ledigen Burschen, die schon sonst nach alter Sitte jeweisen in den Samstag- und Sonntagnächten auf der Gasse einige Lieder, meist Kirchenlieder, zu singen pflegten, zum Stundenruf: "die Glocke hat zehn (resp. elf u. s. w.) geschlagen", folgende Reimsprüche erschallen, die sich aus früheren Tagen noch erhalten haben:

Zum Zehnuhrruf: Zehn Gerechte waren nicht

Dort bei Sodomas Gericht.

Bum Elfuhrruf: Um elf Uhr spricht der Herr das Wort:

Geht ihr mit in Weinberg fort!

Zum Zwölfuhrruf: Zwölf Apostel an der Zahl

Waren bei Chrifti Abendmahl.

Zum Einuhrruf: Eins ift not, Berr Jeju Chrift,

Nur das Eine lehre mich!

Zum Zweiuhrruf: Zwei Weg' hat der Mensch vor sich,

Berr, den rechten führe mich!

Bum Dreiuhrruf: (war von ähnlichem Sinn wie die

zwei vorigen, Wortlaut entfallen.)

Zum Vieruhrruf: Vierfach ist das Ackerfeld.

Mensch, wie ist dein Herz bestellt?

Als dann wieder ein Nachtwächter gewählt war, sang dieser mit mächtiger Tenorstimme zu Beginn der Nacht:

> Loset, was ich euch will sagen: D'Glocke hat zehn geschlagen. Löschet Für und Liecht,

Dag und der liebe Gott behüet!

(Nach andern: Löschet Für und Liechter us,

Gott bewahr' au jedes Hus!) Jet steh ich auf der Abendwacht, Gott geb' uns allen eine gute Racht.

Des Morgens um 3 Uhr wurde "der Tag angerufen" mit folgenden Worten:

Stönd uf in Gottes Namen, Der Tag ist bald vorhanden, Der häle Tag, der nie verlat (ausbleibt). Gott geb uns allen einen guten Tag! D'Glocke hät drü geschlagen, Drü gichlagen.

Diese zwei Strophen wurden mehr gesungen als gesprochen. Bei den zwischen 10 und 3 Uhr liegenden Stundenwechseln wurde nur die Stundenzahl gerusen. Besonders ergreisend war die Strophe, die in der Neujahrsnacht um Mitternacht gesungen wurde und welche anzuhören die Leute vor die Häuser traten. Sie scheint jedoch vergessen zu sein, wie auch der Wächterruf und sgesang übershaupt bereits seit längerer Zeit verstummt ist.

Der Nachtwächter war in einen großen, dem Militärkaput ähnlichen Mantel gekleidet, trug Werktags ein blaues Käppi mit rotem Bord, an Sonn- und Festtagen dagegen einen Dreispit oder Dreiröhrenhut und war mit einem großen Säbel umgürtet. Gravitätisch und mit grimmigem Gesicht schritt er, von der Jugend aufs höchste gefürchtet, besonders Sonntag vormittags, den gesogenen Säbel ausrecht im Arme tragend, die Dorfstraße auf und ab. Denn da hatte er während des Gottesdienstes für absolute Ruhe im Dorf zu sorgen. Die Kirche steht zwar 20 Minuten davon entsernt, in Trüllikon. Gleichwohl aber mußte in Rudolssingen zwischen dem Ein- und Ausläuten solche Stille herrschen, daß kein Kind sich auf der Straße sehen lassen durste und die Hunde angebunden sein mußten.

Ramen von Apfeln und Birnen.

Jüngst kam mir ein Verzeichnis von Namen von Üpseln und Birnen in die Hände, das vor etwa zehn Jahren angesertigt wurde und alle Apsels und Birnensorten aufführt, die auf dem Heinwesen des Theoph. v. Tobel in Exikon bei Ötwil a./S. (Kt. Zürich) vorkamen. Es ist vielleicht von Interesse, zu vernehmen, was für Obstsorten zu einer bestimmten Zeit und auf einem bestimmten Heinwesen (ca. 20 Jucharten Wiesland) gepflanzt wurden, besonders in einer Zeit, da die alten Namen von Apsels und Virnsorten mehr und mehr verschwinden und neueren Platz machen. In dem Verzeichnis sind auch noch verschiedene Kirschensorten (Heine, grüne Zwetschgenart) genannt. Wir geben die gebräuchlichen mundartlichen Namen, wie sie angeführt sind und fügen in Klammern diesenigen Vezeichnungen bei, die die gleiche Art angeben:

1. Süße Üpfel: Usteröpfel (Chridebüche, Leiacher, Anteballe); Spikar; Nätliöpfel; rotgstriemet Öpfel; Relliter; Schmuköpfel.